

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 11117 • 89258 Weißenhorn

An alle regionalen Redaktionen  
Des Allgäus  
Bürgermeister Wilhelm  
v. der Stadt Sonthofen

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann  
Vorsitzender

Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail: fffbayern@gmx.net

09.07.2020

## **Ergänzung zu Pressemitteilungen Aktuell 7-20 v. 7.7. bezüglich rechtswidriger Satzungen zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im ganzen Allgäu**

Sehr geehrte Empfänger dieser Info,

Für die Mitglieder des Vereins ist inzwischen eine neue Entscheidung vom Verwaltungsgericht Augsburg nicht sehr überraschend bekannt geworden, denn von einem Mitglied wurde gegen den Zweitwohnungssteuerbescheid Widerspruch eingelegt und zwar schon vor langer Zeit.

Jüngst wurde deshalb der Gemeindeverwaltung Obermaiselstein vom VG-Augsburg angeboten, wie eigentlich auch bei der Marktgemeinde Oberstdorf für mehrere Bescheide – welche ebenfalls Widerspruch und Klage erhoben worden sind, die Bescheide ohne mündliche Verhandlung zurückzunehmen bzw. aufzuheben. Die Verwaltung von Oberstdorf hat die Bescheide aufgehoben um zusätzliche Kosten einer Verhandlung zu sparen.

Die Verwaltung der Gemeinde Obermaiselstein lehnte es wohl ab und in der Folge erging nun ein Urteil zu Gunsten des Klägers.

Im Grunde hat nun die Beklagte die Möglichkeit geboten bekommen gegen dieses Urteil innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einzulegen.

Für eine Gemeinde besteht eigentlich kein großes Prozessrisiko, denn über die Gruppenrechtsschutzversicherung werden mit einer Selbstbeteiligung von 250 € alle Prozesskosten bezahlt, während für einen Normalbürger in vielen Fällen für Streitigkeiten mit der öffentlichen Hand (Staat) keine Deckungszusage zu erwarten ist, aus diesen Gründen scheuen sehr viele welche sich zwar über die Zweitwohnungssteuer betrogen fühlen, sich nicht für einen Widerspruch zu entscheiden und meckern und zahlen.

Unseriöse Vorgehensweisen von kommunalen Aufsichtsorgane oder Kommune, welche eigentlich zu prüfen hätten ob denn ein Widerspruch zu Recht oder zu Unrecht erhoben worden ist, versuchen wiederholt mit Urteilen welche noch nie rechtskräftig geworden sind, als Grundlage zu einer Zurückweisung und das auch noch kostenpflichtig vorzunehmen. Dabei werden willkürliche Kostenrechnungen erstellt oft mit Unterschieden bis zu 100 %.

Lasst uns nun gespannt sein auf die Berichterstattungen aller Regio Zeitungen, denn der Druck auf all die unerwünschten Bürger mit den Zweitwohnungen kommt generell bei den Einheimischen seit Zwst-Einführungsbemühungen über die Verbreitung von Unwahrheiten besonders gut an.

Wer wird denn in der Lage sein diese Tatsachen zu widersprechen, denn die Bemühungen rund um die Zweitwohnungssteuer sind grenzenlos, allerdings nicht immer seriös!

*J. Butzmann*

*P. Fritz*